

## **Niederschrift**

über die Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Datum: 23.09.2015

Ort: Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 15:00 Uhr - 17:27 Uhr

Vorsitz: Frau Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig

### **Beschlussfähigkeit**

Soll:	61	Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeisterin
Ist:	54	Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeisterin

### **Anwesenheit**

#### **Entschuldigt**

Herr Ralph Burghart	CDU-Ratsfraktion	dienstlich
Herr René Deschner	CDU-Ratsfraktion	dienstlich
Herr Maik Otto	SPD-Fraktion	privat
Frau Susanne Schaper	Fraktion DIE LINKE	dienstlich
Herr Gordon Tillmann	FDP-Fraktion	privat
Herr Michael Wirth	SPD-Fraktion	dienstlich
Herr Andreas Wolf-Kather	Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN	dienstlich

#### **beratend Teilnehmende**

Herr Philipp Rochold	Bürgermeister Dezernat 5
Herr Miko Runkel	Bürgermeister Dezernat 3
Herr Sven Schulze	Bürgermeister Dezernat 1
Herr Michael Stötzer	Bürgermeister Dezernat 5
Herr Manfred Wüpper	Betriebsleiter ASR/ESC

#### **Bedienstete der Stadtverwaltung**

Frau Annekatriin Falk	Amtsleiterin Amt 14
Frau Beate Frech-Döring	Abteilungsleiterin Abt. 15.4
Frau Angelika Härtel	Amtsleiterin Amt 20
Herr Albert Lonsdorfer	Amtsleiter Amt 30
Frau Katja Uhlemann	amt. Amtsleiterin Amt 15

#### **Fraktionsangestellte**

Herr Lutz Bartel	Fraktion AFD
Herr Andreas Bochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Andreas Felber	Fraktion VOSI/PIRATEN
Herr André Horváth	SPD-Fraktion
Herr René Mann	CDU-Ratsfraktion
Frau Lisa Runkel	Fraktion DIE LINKE

#### **Schriftführerin**

Frau Ramona Seidel	Sachbearbeiterin Abt. 15.4
--------------------	----------------------------

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 

**Frau Oberbürgermeisterin Ludwig** eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 

Der Beschlussantrag BA-039/2015 „Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung der Kleingartenkonzeption 2020“ (TOP 10.1) wird auf Wunsch des Einreichers zurückgezogen.

Ebenso wird der Beschlussantrag BA-041/2015 „Schadstoffmessungen in öffentlichen Gebäuden“ (TOP 10.3) auf Wunsch des Einreichers zurückgezogen.

- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich - vom 08.07.2015
- 

Es liegt keine Einwendung zur Niederschrift vor. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

- 4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates - nichtöffentlich - vom 08.07.2015
- 

**Frau Oberbürgermeisterin Ludwig** gibt die Beschlussfassung des Beschlusses B-171/2015 aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 08.07.2015 bekannt.

- 5 Informationen der Oberbürgermeisterin
- 

**Frau Oberbürgermeisterin Ludwig** informiert, dass der 25. Jahrestag der deutschen Wiedervereinigung am 02.10.2015 im Industriemuseum in einer gemeinsamen Festveranstaltung mit der Partnerstadt Düsseldorf gefeiert wird. Außerdem gibt es eine Ausstellung auf dem Neumarkt, die den Wandel in Chemnitz innerhalb von 25 Jahren sichtbar machen soll.

Zur Unterbringung von Flüchtlingen verweist sie auf das Grundgesetz, welches das Grundrecht auf Asyl beinhaltet. Sie sagt, dass es in Chemnitz viele Menschen gebe, die versuchen mit dieser außergewöhnlichen Situation fertig zu werden. Dabei bestehen derzeit Probleme sowohl auf der europäischen Ebene als auch zwischen Bund und Ländern sowie im Freistaat Sachsen. Es sei wünschenswert, dass der Freistaat Sachsen für die Erstaufnahme ein Konzept auf den Tisch legt, aus welchem eine längere Perspektive ableitbar sei. Es sei nicht bekannt, an welchen Orten der Freistaat seine Erstaufnahmekapazität um 15.000 Plätze erweitern werde. Bekannt sei aber, dass auch in Chemnitz weiter nach Unterbringungsmöglichkeiten gesucht werde, so u. a. im ehemaligen Pionierlager in Einsiedel. Sie informiert, dass es heute ein Gespräch mit dem Eigentümer gegeben habe, in welchem sie gebeten habe, bis zur Klärung verschiedener Dinge den Vertrag nicht zu unterzeichnen. Sie weist darauf hin, dass noch keine Baugenehmigung vorliege, da derzeit noch Fragen offen sind, welche geprüft werden. Sie sichert eine verantwortungsvolle Begleitung durch die Stadt zu.

Der Freistaat und die Landesdirektion werden vor einer Inbetriebnahme eine Anwohnerversammlung durchführen, um die Fragen der Menschen im Ortsteil zu klären. Zu anderen Objekten, die Erstaufnahme betreffend, habe sie keine anderen Informationen als das was aus der Presse bekannt ist.

Zu den aktuellen Unterbringungszahlen informiert sie, dass geplant sei, bereits im November die Fortschreibung des Konzepts zur Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern in der Stadt Chemnitz vorzulegen.

Mit Stand Ende vergangener Woche habe die Landesdirektion in der Stadt Chemnitz ihre Erstaufnahmeeinrichtungen mit 2231 Menschen belegt. In Sachsen insgesamt waren zu diesem Zeitpunkt 11.174 Flüchtlinge untergebracht. Die Stadt Chemnitz selbst habe in diesem Jahr bislang 894 Asylbewerber neu untergebracht. Insgesamt leben in kommunaler Unterbringung derzeit 1581 Flüchtlinge, davon 300 in den vier Gemeinschaftsunterkünften, alle anderen im Stadtgebiet. Nach der Prognose des BAMF ist davon auszugehen, dass in Chemnitz statt der bisher geplanten 1400 Personen insgesamt etwa 2450 Menschen untergebracht werden müssen. Pro Monat wolle der Freistaat 5000 Flüchtlinge an die Kommunen und Landkreise verteilen. Dies bedeute, dass in den restlichen Monaten des Jahres jeweils mehr als 300 bis 400 Personen untergebracht werden müssen. Die Stadt Chemnitz werde an dieser Stelle verstärkt Wohnungsangebote privater Vermieter annehmen. Außerdem werden ab dem neuen Jahr zwei neue Gemeinschaftsunterkünfte in Betrieb genommen. Hierzu haben zwei Anwohnerversammlungen stattgefunden.

**Frau Oberbürgermeisterin Ludwig** erklärt, dass das Thema insgesamt natürlich auch Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt habe. Es werde dabei bis zum Jahresende von einem Defizit von etwa 7 Mio. € ausgegangen. Die neuen Prognosezahlen und die durch das Kabinett des Freistaats im August beschlossenen 30 Mio. € Bedarfszuweisungen für die Landkreise und kreisfreien Städte seien hierbei noch nicht berücksichtigt. Dennoch zeige sich schon jetzt, dass die Kostenerstattungspauschale des Freistaates, aktuell in Höhe von 1.900 €/Person und Quartal, für die den Kommunen im Rahmen der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen entstehenden Kosten keinesfalls ausreiche. Sie informiert, dass seit 01.09.2015 ein syrischer Arzt im Gesundheitsamt seine Tätigkeit aufgenommen habe und für die Erstuntersuchungen am Adalbert-Stifter-Weg eingesetzt werde. Zudem konnte ein zweiter syrischer Arzt für die Erstuntersuchungen gewonnen werden, dessen Approbationsverfahren noch nicht vollzogen sei.

Zum Gutachterverfahren informiert **Frau Oberbürgermeisterin Ludwig**, dass vom 06.08. – 04.09.2015 das Ergebnis des Gutachterverfahrens zur weiteren Entwicklung der Chemnitzer Innenstadt ausgestellt und das Interesse daran groß war. Fragen von Bürgern zu diesem Thema sollen in den kommenden Wochen im Amtsblatt, beginnend mit der heutigen Ausgabe, beantwortet werden. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat sich am 08.09.2015 mit den Ergebnissen beschäftigt. Priorität werde das Baufeld „Neue Johannisvorstadt“ haben. Auch gebe es bereits Gespräche mit potentiellen Investoren.

---

**6** Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass

---

**Herr Stadtrat Fritzsche (CDU-Ratsfraktion)** erklärt, dass die Informationen der Oberbürgermeisterin zum vorgesehenen Standort Einsiedel hoffen lassen. Er führt aus, dass der Standort objektiv als völlig ungeeignet eingeschätzt werde. Er kritisiert, dass die Informationspolitik katastrophal sei und die Stadtratsmitglieder und Ortschaftsräte nichts erfahren und so Willkommenskultur nicht gefördert werde. Dabei seien Informationen wichtig, um vor Ort mit den Bürgern offene und transparente Gespräche führen zu können. Er sagt, dass sich die demokratischen Parteien darüber einig seien, dass das Thema Asyl nicht geeignet sei, sich politisch zu profilieren. Er appelliert, zukünftig eine Kommunikationspolitik ins Leben zu rufen. Die CDU-Ratsfraktion schlägt daher vor, dass es im Stadtrat ein geeignetes Podium gibt, z. B. einen Sonderausschuss, wo die Stadtratsmitglieder tagaktuell informiert werden. Darüber hinaus sollten die Chemnitzer, verschiedene Akteure und Beteiligte in regelmäßigen Informationsveranstaltungen wie z. B. einen Runden Tisch, eingebunden werden.

**Herr Stadtrat Berger (Fraktion DIE LINKE)** lobt die Neuorientierung der Ausländerbehörde als Willkommensbehörde. Er sagt, dass die Unterbringung von Flüchtlingen im ehemaligen Pionierlager Einsiedel allemal besser sei als in einem Baumarkt oder in Zelten. Die Argumente zu dieser Einrichtung seien bekannt und alle Begründungen gegen die Nutzung scheinen auf den ersten Blick richtig zu sein. Hierzu müssten die Staatsregierung aber auch die Sicherheitsbehörden der Stadt klare Antworten geben. Die Sorgen der Bürger müssten ernst genommen werden, aber es dürfe nicht vorsorglich ein Katastrophenfall ausgerufen werden. Er ruft alle demokratischen Parteien des Stadtrates auf nach vernünftigen, finanzierbaren und machbaren Lösungen zu suchen, die die Interessen der Bürger als auch der Flüchtlinge in eine Balance bringen. Auch appelliere seine Fraktion an die Vermieter in Chemnitz, für das dezentrale Wohnen für Personen mit Bleiberecht Wohnraum bereit zu stellen. An die CDU-Ratsfraktion äußert er die Bitte, die eigene Regierungspartei in Bund und Land aufzufordern, Ankündigungen rasch umzusetzen und nicht durch neue Ankündigungen zu ersetzen. Von der Landesdirektion erwarte seine Fraktion zukünftig endlich professionelles Agieren sowie klare Standards für Flüchtlingsheime und Beschäftigungsmöglichkeiten für Flüchtlinge. Auch werden schnelle Entscheidungen hinsichtlich der Aufwendungen der Kommunen gefordert, wozu eine gesetzliche Regelung zur Verteilung der durch den Bund ab 2016 bereitgestellten finanziellen Mittel in Sachsen erforderlich sei. Es könne nicht sein, dass die Kosten den Kommunen aufgebürdet werden und somit wichtige Projekte nicht erfolgen. Dies würde zu Unverständnis bei den Bürgern führen. Auch müsse rasch geklärt werden, wie die Unterbringung derer, die in Zelten hausen, noch vor dem Winter erfolgen solle. Gemeinsam müsse man nachdrücklich dafür eintreten, dass die Ursachen der Flucht beseitigt werden, da durch Waffenexporte auch insbesondere durch Deutschland Kriege ermöglicht werden, welche Auslöser für die Fluchten seien. Abschließend sagt er, dass die Fraktion DIE LINKE sich unter der Bedingung, dass auch die Staatsregierung mit am Tisch sitze, an einem Ausschuss beteiligen würde.

**Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** dankt den vielen Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Institutionen die sich für die Belange von Flüchtlingen einsetzen. Sie sagt, dass es neben der Sorge über die Beeinträchtigung des eigenen Daseins auch viele Bürger gibt, die darüber nachdenken wie es gelingen könne, den Flüchtenden Schutz und Hilfe zu gewährleisten. Sie dankt auch der Stadtverwaltung Chemnitz für ihre vorbildliche Leistung in der Arbeit in der Erstaufnahmeeinrichtung und der Integration von Flüchtenden.

Sie meint, dass die Frage des Asyls in Sachsen erstmalig mit dem Aufbau der ersten Zelte in Dresden aufgegriffen wurde und sie die Reaktionen darauf schon bezeichnend fand. Sie dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und auch der Oberbürgermeisterin, welche mit dazu beigetragen habe, dass es in Chemnitz lange vor der dramatischen Zeit ein Unterbringungs- und Kommunikationskonzept gab und Strukturen geschaffen wurden. Sie appelliert an alle Chemnitzer dafür Sorge zu tragen, dass das Grundrecht auf Asyl in Chemnitz nicht aus den Augen verloren wird.

**Herr Stadtrat Katzer (Fraktion AfD)** führt aus, dass ihm der Umgang mit der Flüchtlingsproblematik an vielen Stellen kurzfristig erscheine. Die Willkommenskultur sei eine Stimmungswelle, die keine Kritik zulasse. Es handle sich nicht um eine Flüchtlingskrise, sondern werde ein Dauerproblem der nächsten Jahre sein.

**Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ)** stellt fest, dass alles was am Standort Einsiedel kritisiert werde auf Ebersdorf auch zutrefte. Sich hier aber die letzten zwanzig Jahre kein Stadtrat dazu geäußert habe. Im Zusammenhang mit der Aussage, dass Beschäftigungsmöglichkeiten für Flüchtlinge geschaffen werden sollten erinnert er, dass der Beschlussantrag seiner Fraktion zu 1 €-Jobs für Asylbewerber abgelehnt wurde. Er geht ferner auf die Informationen der Frau Oberbürgermeisterin Ludwig ein.

**Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion)** betont, dass entsprechend Artikel 1 des Grundgesetzes die Würde des Menschen unantastbar sei. Er stellt fest, dass der absehbare Anstieg der Asylbewerberzahlen alle staatlichen Stellen vor große Herausforderungen stelle. Er erinnert, dass Anfang September die UNHCR ihre täglichen Rationen in Flüchtlingslagern im Libanon gekürzt habe und welche Folgen dies auf Europa habe. Auch er dankt für die Hilfsbereitschaft vieler ehrenamtlicher Chemnitzer, denkt aber, dass es für die Zukunft dauerhafte Strukturen bedarf weil die Aufgaben allein durch das Ehrenamt nicht mehr zu schaffen seien. So müssten Kapazitäten für eine menschenwürdige Unterbringung geschaffen werden. Eine viel größere und dauerhafte Aufgabe werde allerdings die Integration der Menschen sein und mit ihr werde es einen Wandel in der Gesellschaft geben.

---

7 Petitionsvorlagen

---

7.1 Zweitwohnungssteuer auch für Studenten festsetzen!  
Vorlage: P-004/2015 Einreicher: Herr Thomas Homilius aus Chemnitz

---

Es besteht kein Handlungsbedarf.

**Beschluss P-004/2015**

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, eine Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung vorzulegen, mit der die Zweitwohnungssteuer auch für volljährige Schüler, Studenten und Auszubildende festgesetzt wird, denen in ihrer elterlichen Erstwohnung nur ein Kinder- oder Jugendzimmer zur Verfügung steht.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt  
(51 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)**

- 7.2 Veröffentlichung von Berichten des Amtes für Informationsverarbeitung  
Vorlage: P-005/2015 Einreicher: Herr Günther aus Erlangen
- 

Zur Vorlage wurde ein Änderungsantrag des Petitionsausschusses ausgereicht.

Es besteht kein Handlungsbedarf.

Abstimmung über den Änderungsantrag

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt**

*Mit der Bestätigung des Änderungsantrages ist die Abstimmung über die Petition obsolet.*

**Beschluss P-005/2015**

Der Stadtrat beschließt, dass die statistischen Berichte des Amtes für Informationsverarbeitung ab 01.01.2016 unentgeltlich im Internet veröffentlicht werden. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat eine entsprechende Änderung der Entgeltordnung für kommunale Dienstleistungen zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(53 Ja-Stimmen)**

- 8 Beschlussvorlagen
- 

- 8.1 Stellvertretungsreihenfolge der Oberbürgermeisterin  
Vorlage: B-193/2015 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 

Es besteht kein Handlungsbedarf.

**Frau Oberbürgermeisterin Ludwig** erklärt ihr Einvernehmen zur Stellvertreterreihenfolge.

**Beschluss B-193/2015**

Der Stadtrat beschließt,

Herrn Bürgermeister Miko Runkel zum 1. Stellvertreter,  
Herrn Bürgermeister Philipp Rochold zum 2. Stellvertreter  
Herrn Bürgermeister Sven Schulze zum 3. Stellvertreter und  
Herrn Bürgermeister Michael Stötzer zum 4. Stellvertreter

im Falle der Verhinderung der Oberbürgermeisterin zu bestimmen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(52 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

- 8.2 8. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger  
Vorlage: B-206/2015 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 

Es besteht kein Handlungsbedarf.

**Beschluss B-206/2015**

Der Stadtrat beschließt die 8. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger entsprechend Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt  
(44 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen,  
6 Stimmenthaltungen)**

- 8.3 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2015  
Vorlage: B-180/2015 Einreicher: Dezernat 3/Amt 32
- 

**Herr Bürgermeister Runkel** bringt als mündliche Änderung der Verwaltung ein, dass in der Eingangsformel zur Satzung das Datum der Sitzung, in welcher der Beschluss gefasst wird vom 16.09.2015 auf 23.09.2015 geändert wurde.

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-180/2015**

Der Stadtrat beschließt die 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2015 entsprechend Anlage 1 der Beschlussvorlage einschließlich der Änderung der Verwaltung.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt  
(36 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen)**

- 8.4 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz zur Schülerbeförderung  
Vorlage: B-233/2015 Einreicher: Dezernat 5/Amt 40
- 

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-233/2015**

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz zur Schülerbeförderung entsprechend Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(52 Ja-Stimmen)**

- 8.5 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Unterbringung von Asylbewerbern  
Vorlage: B-197/2015 Einreicher: Dezernat 5/Amt 50
- 

**Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ)** fragt was die Konsequenzen wären, wenn die Beschlussvorlage nicht bestätigt werden würde.

**Frau Stadträtin Patt (CDU-Ratsfraktion)** stellt zu Anlage 2, Seite 2, 2. Absatz fest, dass zu der durchschnittlichen Miete von 500,00 € keine Bezugsgröße abgegeben sei und möchte diese erklärt haben. Zur Ausstattungspauschale unter Punkt 2.3 fragt sie, ob die monatliche Ausstattungspauschale von 232,10 € additiv hinzukommen. Sie möchte wissen, wer Eigentümer der Ausstattungsgegenstände der Wohnungen sei und mit welchen Rückstellungen für das Jahr 2016 geplant werde.

**Herr Bürgermeister Rochold** erklärt auf die Frage von Herrn Kohlmann, dass ohne Bestätigung der finanziellen Mittel keine Mietverträge abgeschlossen werden können.

Zur ersten Frage von Frau Patt erklärt er, dass dies ein Durchschnittsmietpreis pro Wohnung sei. Zur Ausstattungspauschale führt er aus, dass erforderliche Kleinteileeinrichtungsgegenstände sich auf 2.500 € hochrechnen ließen.

Zur Planung für das Jahr 2016 führt **Frau Oberbürgermeisterin Ludwig** aus, dass nicht bekannt sei, mit wieviel Asylbewerbern kalkuliert werden müsse. Die Stadt Chemnitz versuche für dieses Jahr 30 Mio. € mit einzupreisen. Weitere 30 Mio. € stehen für 2016 zur Verfügung, zudem könne eine nachträglich auskömmliche Finanzierung abgerechnet werden. Ohnehin würde die Stadt erst im Jahr 2017 rückwirkend die eingesetzten Mittel zurück erstattet bekommen. Dies bedeute, dass der Ergebnishaushalt für das Jahr 2016 unausgeglichen eingebracht und nachgewiesen werde, welche Mehrkosten auf Grund der Betreuung der Flüchtlinge vorliegen. Es liege die Erlaubnis des Freistaates vor, dass die Kommunen unausgeglichene Haushalte vorlegen könnten, was von der Landesdirektion voraussichtlich genehmigt werde. Sie sehe aber nicht, dass in anderen Bereichen aus diesem Grund in Größenordnungen gespart werde. Sie ergänzt zu ihren Ausführungen unter TOP 5, dass in Chemnitz voraussichtlich ab 01.11.2015 auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge untergebracht werden müssen und hierfür kein Geld vom Freistaat zur Verfügung stehe, sondern die Stadt auch hier in Vorleistung gehen müsse. Als weitere Folge daraus werden mehr Schulräume benötigt, wobei es keinerlei Zusagen vom Freistaat gebe, ob es noch ein Schulhausprogramm gibt. Sie erklärt, dass versucht werde den Haushalt so transparent wie möglich darzustellen. Zu den Einrichtungsgegenständen erklärt sie, dass diese der Stadt Chemnitz gehören.

**Frau Stadträtin Patt (CDU-Ratsfraktion)** möchte wissen, wie die Stadt Chemnitz mit nicht kalkulierbaren Dingen umgeht und dies im Haushalt dargestellt werde.

**Herr Bürgermeister Schulze** erläutert, dass bei der zu erwartenden Anzahl von Asylbewerbern von Prognosen des Freistaates und somit von einer steigenden Entwicklung ausgegangen werde, welche zugrunde gelegt werde. Die Kalkulationen für 2016 werden entsprechend fortgeschrieben. Das Grundproblem der Nichtkostendeckung werde dadurch allerdings nicht besser.

**Herr Stadtrat Dr. Langer (Fraktion DIE LINKE)** bemerkt, dass sich keine Fraktion im Bundestag gegen die Philosophie der schwarzen Null des Finanzministers gewandt habe. Er meint, dass nur durch Umverteilung der Mittel und ohne zusätzliche Gelder die anstehenden Probleme nicht lösbar seien.

**Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion)** erklärt, dass er auf Lösungsansätze aus dem Bund-Länder-Gespräch hoffe.

#### **Beschluss B-197/2015**

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung im Budget Sozialamt in der Produktuntergruppe 31540 – Soziale Einrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Ausländer - in Höhe von 1.035.365 € entsprechend Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt  
(45 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen)**



## 8.6 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Vorlage: B-186/2015

Einreicher: Dezernat 1/ESC

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-186/2015**

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt:

1. die Feststellung des von der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Prüfbericht vom 15. Juni 2015) und vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Chemnitz (Bericht-Nr. 20150026) geprüften Jahresabschlusses 2014 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz

1.1 Bilanzsumme 316.280.225,09 €

1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf:

- das Anlagevermögen	309.947.992,48 €
- das Umlaufvermögen	6.332.213,11 €
- aktive Rechnungsabgrenzung	19,50 €

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf:

- das Eigenkapital	82.483.768,84 €
- die Sonderposten mit Rücklageanteil	51.793.382,00 €
- die Zuschüsse Dritter	299.965,00 €
- sonstige Rückstellungen	11.438.770,86 €
- die Verbindlichkeiten	170.264.338,39 €

1.2 Jahresergebnis 8.875.666,83 €

1.2.1 Summe der Erträge 30.925.460,22 €

1.2.2 Summe der Aufwendungen 22.049.793,39 €

2. die Behandlung des Jahresergebnisses in Höhe von 8.875.666,83 €

a) zur Einstellung in Rücklagen 6.777.124,51 €

b) zur Abführung an den Haushalt der Stadt Chemnitz in Höhe von 1.846.319,85 €

c) zur Einstellung in andere Gewinnrücklagen in Höhe von 252.222,47 €

3. die Entlastung der Betriebsleitung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt  
(44 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme,  
4 Stimmenthaltungen)**

- 8.7 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz  
Vorlage: B-199/2015 Einreicher: Dezernat 1/ASR
- 

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-199/2015**

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt:

1. die Feststellung des von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH (Prüfbericht vom 15. Juni 2015) und vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Chemnitz (Bericht-Nr. 20150025) geprüften Jahresabschlusses 2014 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz mit:
  - 1.1 Bilanzsumme 36.970.909,69 €
    - 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf:
      - das Anlagevermögen 11.446.572,40 €
      - das Umlaufvermögen 25.379.532,25 €
      - aktive Rechnungsabgrenzung 144.805,04 €
    - 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf:
      - das Eigenkapital 17.591.718,95 €
      - die Rückstellungen 17.122.880,96 €
      - die Verbindlichkeiten 2.256.309,78 €
  - 1.2 Jahresergebnis 139.769,25 €
    - 1.2.1 Summe der Erträge 33.502.049,21 €
    - 1.2.3 Summe der Aufwendungen 33.362.279,96 €
2. Zusammensetzung des Jahresergebnisses
  - 2.1 Entnahme aus Gewinnrücklage (BilMoG) 145.858,34 €
  - 2.2 Inanspruchnahme Gewinnvortrag 64.196,01 €
  - 2.3 Jahresergebnis 2014 139.769,25 €  
349.823,60 €
3. Verwendung des Jahresergebnisses 2014
  - 3.1 Abführung an den Haushalt der Stadt Chemnitz aus Eigenkapitalverzinsung 349.823,60 €

Diese setzt sich zusammen aus:

    - aa) Jahresergebnis der Entsorgung 185.370,29 €
    - ab) Jahresergebnis der mobilen Abwasserentsorgung 18.594,97 €
    - ac) Entnahme aus Gewinnrücklage (BilMoG) 145.858,34 €
  - 3.2 Verrechnung Gewinn aus der Technik mit Verlust aus BgA Wertstoffe und Verlust aus der Straßenreinigung

4. der unter 3.2 mit dem Gewinnvortrag verrechnete Verlust aus der gebührenfinanzierten Reinigung ist in den Folgejahren wieder der Gewinnrücklage zuzuführen.
5. die Entlastung der Betriebsleitung des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(49 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)**

- 8.8 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz  
Vorlage: B-200/2015 Einreicher: Dezernat 1/FBB
- 

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-200/2015**

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt:

1. die Feststellung des von der Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH (Prüfbericht vom 27. März 2015) und vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Chemnitz (Bericht-Nr. 20150027 vom 22. Juni 2015) geprüften Jahresabschlusses 2014 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz,
 

1.1. Bilanzsumme	13.042.449,25 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf:	
- das Anlagevermögen	11.872.539,74 €
- das Umlaufvermögen	1.169.909,51 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	3.084.195,94 €
- die Sonderposten für Investitionszuschüsse	3.596.602,64 €
- die Rückstellungen	518.991,19 €
- die Verbindlichkeiten	5.817.089,48 €
- den Rechnungsabgrenzungsposten	25.570,00 €
1.2 Jahresgewinn	161.862,61 €
1.2.1 Summe der Erträge	4.577.750,10 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	4.415.887,49 €
2. die Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlusts
  - 2.1. bei einem Jahresgewinn in Höhe von **161.862,61 €**
    - a) zur Abführung an den Haushalt der Stadt Chemnitz in Höhe der Eigenkapitalverzinsung 40.000,00 €
    - b) zur Einstellung in die zweckgebundene Rücklage 112.000,00 €

- c) Zuführung zur Gebührenausgleichsrückstellung im hoheitlichen Bereich entsprechend der anteiligen Tilgung steuerlicher Verluste der Vorjahre in den Betrieben gewerblicher Art Krematorium und Kommunales Bestattungshaus 9.862,61 €
3. die Verwendung des bestehenden Gewinnvortrages als Zuführung zur Gebührenausgleichsrückstellung im hoheitlichen Bereich entsprechend der anteiligen Tilgung steuerlicher Verluste des Jahres 2013 im Betrieb gewerblicher Art Krematorium 2.263,41 €
4. die Entlastung der Betriebsleitung des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(48 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)**

- 8.9 Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2015 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz und des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz  
Vorlage: B-187/2015 Einreicher: Dezernat 1/ESC
- 

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-187/2015**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Deloitte & Touche GmbH wird als Abschlussprüfer für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2015 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz und die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 32 SächsEigBVO i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 4 SächsEigBVO bestellt.
2. Die Deloitte & Touche GmbH wird als Abschlussprüfer für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2015 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz und die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 32 SächsEigBVO i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 4 SächsEigBVO bestellt.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt  
(48 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)**

- 8.10 Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes des Stadt Chemnitz  
Vorlage: B-205/2015 Einreicher: Dezernat 1/FBB
- 

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-205/2015**

Der Stadtrat beschließt:

Die Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH wird als Abschlussprüfer für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2015 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz und die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 32 i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 4 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen bestellt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(50 Ja-Stimmen)**

8.11 Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern des Technologie Centrums Chemnitz GmbH  
Vorlage: B-219/2015 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

---

Zur Vorlage wurde eine Änderung der Verwaltung ausgereicht.

Abstimmung über Beschlusspunkt 1 – Abberufung der bisherigen Mitglieder

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(49 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)**

Wahl zu Beschlusspunkt 2

Als Verwaltungsvertreterin wird Frau Barbara Ludwig vorgeschlagen.

Da es keinen Widerspruch gibt, erfolgt offene Wahl.

**Wahlergebnis: mehrheitlich gewählt  
(49 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme,  
2 Stimmenthaltungen)**

Als externer Sachverständiger wird Herr Hans-Joachim Wunderlich vorgeschlagen.

Da es keinen Widerspruch gibt, erfolgt offene Wahl.

**Wahlergebnis: einstimmig gewählt  
(48 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)**

Benennung zu Beschlusspunkt 3

Für die weiteren vier Mitglieder wurden folgende Wahlvorschläge eingereicht:

Herr Karl-Friedrich Zais  
Herr Dr. Peter Neubert  
Herr Tino Fritzsche  
Herr Michael Walter  
Herr Maik Otto

Da mehr Wahlvorschläge vorliegen als Plätze zu besetzen sind, kann keine Einigung erfolgen. Somit besteht als nächstes die Möglichkeit des Benennungsverfahrens.

Abstimmung über die Besetzung nach dem Benennungsverfahren

**Abstimmungsergebnis:   mehrheitlich bestätigt  
                                  (45 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen  
                                  2 Stimmenthaltungen)**

**Frau Oberbürgermeisterin Ludwig** stellt folgende Sitzverteilung fest.

Fraktionen	Anzahl der Sitze für Mitglieder
CDU-Ratsfraktion	1
Fraktion DIE LINKE	1
SPD-Fraktion	1

Sie stellt fest, dass über den vierten Sitz Losentscheid unter folgenden Fraktionen herbeizuführen ist.

CDU-Ratsfraktion  
Fraktion DIE LINKE

Die Losziehung erfolgt durch das an Lebensjahren älteste anwesende Stadratsmitglied.

**Frau Oberbürgermeisterin Ludwig** bittet Herrn Stadtrat Dr. Langer (Fraktion DIE LINKE) zur Losziehung nach vorn.

Durch Herrn Stadtrat Dr. Langer wird das Los für die CDU-Ratsfraktion gezogen. Somit entfällt der Platz 4 auf die CDU-Ratsfraktion.

**Beschluss B-219/2015**

1. Der Stadtrat beschließt, die bisherigen vom Stadtrat gewählten und widerruflich bestellten Aufsichtsratsmitglieder des Technologie Centrums Chemnitz GmbH Frau Barbara Ludwig (Oberbürgermeisterin), Herrn Michael Walter (CDU-Ratsfraktion), Herrn Karl-Friedrich Zais (Fraktion DIE LINKE), Herrn Maik Otto (SPD-Fraktion) und Herrn Prof. Dr. Arnold van Zyl (Rektor der TU Chemnitz) abuberufen.

2. Der Stadtrat wählt und bestimmt widerruflich folgende Personen in den Aufsichtsrat des Technologie Centrums Chemnitz GmbH:

Frau Barbara Ludwig  
Herrn Hans-Joachim Wunderlich  
Herrn Tino Fritzsche  
Herrn Michael Walter  
Herrn Karl-Friedrich Zais  
Herrn Maik Otto

8.12 Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern des Fortbildungszentrums Chemnitz gGmbH  
Vorlage: B-220/2015 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

---

Zur Vorlage wurde eine Änderung der Verwaltung ausgereicht.

Abstimmung über Beschlusspunkt 1 – Abberufung der bisherigen Mitglieder

**Abstimmungsergebnis:                   mehrheitlich bestätigt  
(50 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen,  
1 Stimmenthaltung)**

Wahl zu Beschlusspunkt 2

Als Verwaltungsvertreterin wird Frau Gunda Georgi vorgeschlagen.

Da es keinen Widerspruch gibt, werden die Wahlen offen durchgeführt.

**Wahlergebnis:                    einstimmig gewählt  
(50 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)**

Als Vertreter der Heim gGmbH/Klinikum Chemnitz gGmbH werden Herr Thomas Hohlfeld, Frau Silvia König, Frau Dorett Sauer und Herr Sebastian Schmidt vorgeschlagen.

Da es keinen Widerspruch gibt, werden die Wahlen offen durchgeführt.

Wahl Herr Hohlfeld

**Wahlergebnis:                    einstimmig gewählt  
(48 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)**

Wahl Frau König

**Wahlergebnis:                    einstimmig gewählt  
(45 Ja-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen)**

Wahl Frau Sauer

**Wahlergebnis:                    einstimmig gewählt  
(48 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)**

Wahl Herr Schmidt

**Wahlergebnis:                    einstimmig gewählt  
(45 Ja-Stimmen, 7 Stimmenthaltungen)**

Beschlusspunkt 3

Für die weiteren zwei Mitglieder wurden folgende Wahlvorschläge eingereicht:

Frau Sabine Pester  
Herr Andreas Marschner

Da so viele Wahlvorschläge vorliegen wie Plätze zu besetzen sind und es keinen Widerspruch gibt, erfolgt Einigung zu den zwei Personen.

**Beschluss B-220/2015**

1. Der Stadtrat beschließt die bisherigen vom Stadtrat gewählten und widerruflich bestellten Aufsichtsratsmitglieder des Fortbildungszentrums Chemnitz gGmbH Herrn Phillip Rochold (Bürgermeister), Herrn Andreas Marschner (CDU-Ratsfraktion), Frau Solveig Kempe (CDU-Ratsfraktion), Frau Sabine Pester (Fraktion DIE LINKE), Herrn Karl-Friedrich Zais (Fraktion DIE LINKE) und Herrn Eckehard Bauer (SPD - Fraktion) als Aufsichtsratsmitglieder des Fortbildungszentrums Chemnitz gGmbH abzuwählen.

2. Der Stadtrat wählt und bestimmt widerruflich folgende Personen in den Aufsichtsrat

Frau Gunda Georgi  
Herrn Thomas Hohlfeld  
Frau Silvia König  
Frau Dorett Sauer  
Herrn Sebastian Schmidt  
Frau Sabine Pester  
Herr Andreas Marschner

- 8.13 Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes der Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft (CVAG)  
Vorlage: B-221/2015 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
- 

Zur Wahl wird Herr Bernd Gregorzyk vorgeschlagen.

Da es keinen Widerspruch gibt, erfolgt offene Wahl.

**Wahlergebnis: einstimmig gewählt  
(48 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)**

**Beschluss B-221/2015**

Der Stadtrat schlägt der Hauptversammlung der Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft (CVAG) für die Wahl in den Aufsichtsrat der CVAG Herrn Bernd Gregorzyk vor.

- 8.14 Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes der Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz (VVHC) sowie der Kommunalen Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH (KVC)  
Vorlage: B-222/2015 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
- 

Abstimmung zu Beschlusspunkt 1 – Abberufung des Herrn Brehm

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(50 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**



Wahl zu Beschlusspunkt 2 - VVHC

Zur Wahl wird Herr Sven Schulze vorgeschlagen.

Da es keinen Widerspruch gibt, erfolgt offene Wahl.

**Wahlergebnis: einstimmig gewählt  
(49 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)**

Wahl zu Beschlusspunkt 3 - KVC

Zur Wahl wird Herr Sven Schulze vorgeschlagen.

Da es keinen Widerspruch gibt, erfolgt offene Wahl.

**Wahlergebnis: einstimmig gewählt  
(49 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)**

**Beschluss B-222/2015**

1. Der Stadtrat schlägt der Gesellschafterversammlung der Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz (VVHC) vor, Herrn Berthold Brehm aus dem Aufsichtsrat der VVHC abzuberaufen.

2. Der Stadtrat wählt Herrn Sven Schulze und schlägt diesen der Gesellschafterversammlung der VVHC für die Wahl in den Aufsichtsrat der VVHC vor.

3. Der Stadtrat wählt Herrn Sven Schulze und schlägt diesen der VVHC zur wider-ruflichen Bestellung in den Aufsichtsrat der KVC vor.

- 8.15 Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Röhrsdorfer Wohnungsbauförderungs-gesellschaft mbH  
Vorlage: B-223/2015 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
- 

Zur Wahl wird Herr Michael Stötzer vorgeschlagen.

Da es keinen Widerspruch gibt, erfolgt offene Wahl.

**Wahlergebnis: einstimmig gewählt  
(51 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

**Beschluss B-223/2015**

Der Stadtrat wählt und bestimmt Herrn Michael Stötzer in den Aufsichtsrat der Röhrsdorfer Wohnungsbauförderungsgesellschaft mbH.

- 8.16 Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der wohnen in chemnitz gmbh  
Vorlage: B-224/2015 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
- 

Zur Wahl wird Herr Michael Stötzer vorgeschlagen.

Da es keinen Widerspruch gibt, erfolgt offene Wahl.

**Wahlergebnis: einstimmig gewählt  
(50 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)**

**Beschluss B-224/2015**

Der Stadtrat wählt und bestimmt widerruflich Herrn Michael Stötzer in den Aufsichtsrat der wohnen in chemnitz gmbh.

- 8.17 Änderung des Schulnamens der Grundschule Rottluff  
Vorlage: B-196/2015 Einreicher: Dezernat 5/Amt 40
- 

**Frau Oberbürgermeisterin Ludwig** informiert, dass die Verlagerung der Schule aufgrund von Bauverzögerungen nicht bereits Anfang 2016 erfolgen könne und dementsprechend das Wort „Anfang“ aus dem Beschlussvorschlag gestrichen werde.

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-196/2015**

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Schulnamens der Grundschule Rottluff, Jugendweg 1a, 09116 Chemnitz in Grundschule Rabenstein „Hans Carl von Carlowitz“ Trützschlerstraße 10, 09117 Chemnitz mit Verlagerung des Schulstandortes 2016.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(52 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

- 8.18 Konzept zur Planung, Organisation und Durchführung des Straßenwinterdienstes in der Stadt Chemnitz für die Saison 2015/2016 (Winterdienstkonzept)  
Vorlage: B-160/2015 Einreicher: Dezernat 6/ASR
- 

**Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE)** erklärt, dass das Winterdienstkonzept nicht mit der Radverkehrskonzeption der Stadt kompatibel sei und benennt dafür Beispiele. So sei unverständlich, warum der Winterdienst nur auf den getrennten Rad- und Fußwegen und nicht auch auf den anderen Radwegen erfolgen soll. So werden diese Wege nicht beräumt. Auch sei das Straßenverzeichnis bezogen auf Radwege das gleiche wie im Vorjahr und sei im Leistungsumfang nicht erhöht worden. Ebenso finde sich im Winterdienstkonzept nicht wieder, dass darauf hinzuwirken sei, dass durch die Schnee Beräumung Radwege nicht zusätzlich blockiert werden. Seine Fraktion werde dem Winterdienstkonzept dennoch mehrheitlich zustimmen, unter der Maßgabe, dass durch die Verwaltung eigenständig die Bestellung beim ASR dem Radwegekonzept entsprechend zu ändern sei.

**Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)** erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen werde.

**Beschluss B-160/2015**

Der Stadtrat beschließt das Winterdienstkonzept für die Saison 2015/2016 gemäß Anlage 3 einschließlich des dazugehörigen Straßenverzeichnisses gemäß Anlage 4, der Betreuungsmatrix gemäß Anlage 5 sowie der Handlungsmatrix des Notfallplanes Winterdienst gemäß Anlage 6.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt  
(36 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen,  
5 Stimmenthaltungen)**

- 8.19 Fördergebiet "SOP Brühl-Boulevard" - vierte Fortschreibung der Förderung von Maßnahmen mit Ersatz städtischer Eigenanteile durch private Maßnahmeträger bei der Gewährung von Zuwendungen  
Vorlage: B-181/2015 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-181/2015**

Der Stadtrat beschließt aufgrund der schwierigen Haushaltlage (bis vorläufig 2018) für weitere Maßnahmen Dritter im Fördergebiet „SOP Brühl-Boulevard“ die Möglichkeit des teilweisen Ersatzes der erforderlichen städtischen Eigenmittel durch Eigenmittel der Eigentümer (Maßnahmeträger) zur Zuwendung aus SOP. Ein Mindestanteil von 10% des Zuwendungsbetrages gemäß Maßnahmekonzept (Anlage 3) verbleibt bei der Stadt. Die Gewährung der Zuwendungen steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung des ausreichenden Förderrahmens durch Bund und Land und der Bereitstellung der städtischen Eigenanteile im Haushalt und in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2019.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt  
(48 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)**

- 8.20 Bestellung eines Erbbaurechts an der Turnhalle Fürstenstraße 145 a und deren Nebenfläche auf dem Flurstück 128/159 der Gemarkung Gablenz als Erweiterung des bestehenden Erbbaurechts am Schulkomplex Fürstenstraße 145/147 zugunsten des Montessori-Vereins Chemnitz e. V.  
Vorlage: B-211/2015 Einreicher: Dezernat 6/Amt 23
- 

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-211/2015**

Der Stadtrat beschließt:

An der Turnhalle Fürstenstraße 145 a und deren Nebenfläche auf dem Flurstück 128/159 der Gemarkung Gablenz wird ein Erbbaurecht als Erweiterung des bestehenden Erbbaurechts am Schulkomplex Fürstenstraße 145/147 zugunsten des Montessori-Vereins Chemnitz e. V. bestellt.

Bestellung/Erweiterung Erbbaurecht

Grundstück:	Fürstenstraße 145/145 a
Gemarkung:	Gablenz
Flurstück:	128/159
Gesamtgröße:	14.967 m <sup>2</sup>
davon Erbbaurecht bestellt an	12.717 m <sup>2</sup> bebaut mit Schulgebäude Fürstenstr. 145
Erweiterung Erbbaurecht an	2.250 m <sup>2</sup> verbleibender Restfläche mit Turnhalle 145 a
Grundstückseigentümer:	Stadt Chemnitz
Erbbauberechtigter:	Montessori-Verein Chemnitz e. V.
Nutzung Turnhalle:	Zwecke des Schulsports durch Montessori- Verein Chemnitz e. V.
Dauer des Erbbaurechts:	Beginn mit Eintragung im Grundbuch, Ende mit Ablauf des bestehenden Erbbaurechts am 12.06.2068

Verkehrswert: 191.000 €  
Erbbauzins: schuldrechtlich zu zahlender Erbbauzins  
3 % jährlich des Verkehrswertes von 191.000 €  
(191.000 € x 3 % = 5.730 € jährlich)  
beginnend ab Monatsersten nach notarieller  
Beurkundung  
dinglich zu sichernder Erbbauzins  
8 % jährlich des Verkehrswertes von 191.000 €  
(191.000 € x 8 % = 15.280 € jährlich)

Besitzübergang: Monatsersten nach Tag der Beurkundung  
Belastung Erbbaurecht: Die Grundstückseigentümerin ist verpflichtet,  
der Aufnahme einer oder mehrerer Grund-  
schulden oder Hypotheken unter Beachtung  
§§ 18 bis 22 ErbbauRG zuzustimmen und  
ihnen den Vorrang vor dem Vorkaufsrecht ein-  
zuräumen, wenn der Nennbetrag der Grund-  
pfandrechte insgesamt nicht mehr als 90 % der  
Höhe der damit finanzierten Bauinvestitionen  
i. S. d. Anlage 1 zu § 5 Abs. 5 der Zweiten Be-  
rechnungsverordnung ausmacht.

Die Grundstückseigentümerin bevollmächtigt  
den Erbbauberechtigten vorbehaltlich entspre-  
chender kommunalaufsichtsrechtlicher Ge-  
nehmigung unter Beschränkung auf die Amts-  
stelle des amtierenden Notars, das Erbbau-  
recht vorstehend § 1 mit Grundpfandrechten  
zugunsten der kreditgebenden Bank bis zur  
Höhe der Gesamtkosten i. S. d. Anlage 1 zu  
§ 5 Abs. 5 der Zweiten Berechnungsverord-  
nung im Rang nach dem Erbbauzins samt An-  
passungsklausel, jedoch vor dem Vorkaufs-  
recht zu belasten und entsprechende Erklärun-  
gen (Rangänderungen) abzugeben.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(48 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

8.21 Baubeschluss "Sanierung der Außenanlagen in der Kindertagesstätte Hilbersdorfer  
Straße 21"  
Vorlage: B-192/2015 Einreicher: Dezernat 6/Amt 67

---

**Herr Stadtrat Sänger (Fraktion AfD)** erklärt, dass seine Fraktion die Sanierung befürworte und erinnert an den Antrag seiner Fraktion zur Haushaltssitzung mit welchem gefordert wurde genau für solche Fälle mehr Geld einzuplanen. Er sagt, dass die Einrichtung auch kein Einzelfall sei und die Maßnahme nicht unerwartet kam. So verwundere es, dass im Haushalt für 2016 nur 230.000 € für die Reparatur und Ersatzbeschaffung von Außenspielgeräten eingeplant seien.

**Beschluss B-192/2015**

Die Umsetzung der Baumaßnahme „Sanierung der Außenanlagen der Kindertagesstätte Hilbersdorfer Straße 21 wird bestätigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(48 Ja-Stimmen)**

- 8.22 3. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen mit Baubeginn ab dem Jahr 2015  
Vorlage: B-188/2015 Einreicher: Dezernat 6/SE 17
- 

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-188/2015**

Der Stadtrat beschließt die Bauausführung der in Anlage 3 aufgeführten Hochbaumaßnahmen vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(50 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

- 8.23 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Satzung der Stadt Chemnitz über die 2. Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 94/11 "Grünzug Kappelbach zwischen Michaelstraße und Popowstraße"  
Vorlage: B-191/2015 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-191/2015**

Der Stadtrat beschließt:

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954), sowie nach § 89 der Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 238, 322), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234), beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz die Satzung der Stadt Chemnitz über die 2. Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 94/11 „Grünzug Kappelbach zwischen Michaelstraße und Popowstraße“, bestehend aus der Planzeichnung sowie dem Satzungstext, in der Fassung vom 25.11.2014 als Satzung (Anlage 3).
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der Fassung vom 01.07.2015 (Anlage 4) wird gebilligt.
3. Die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde (Anlage 5), wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(51 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

9 Informationsvorlagen

---

- 9.1 Berichterstattung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz zum 1. Nachtrag zum Dienstleistungskonzessionsvertrag  
Vorlage: I-050/2015 Einreicher: Dezernat 3/ESC
- 

**Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)** fragt ob eine mündliche Berichterstattung durch den Betriebsleiter des ESC möglich sei.

**Frau Oberbürgermeisterin Ludwig** erklärt mit Verweis auf die Geschäftsordnung des Stadtrates, dass dies nicht möglich sei.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 9.2 Berichterstattung über die durchgeführten Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Zeitraum 01.01. bis 30.06.2015  
Vorlage: I-054/2015 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 14
- 

**Herr Stadtrat Gintschel (Fraktion DIE LINKE)** fragt zum Carl-Friedrich-Claus-Archiv, welche Maßnahmen eingeleitet werden bzw. wurden, dass dieser Punkt im nächsten Bericht nicht wieder auftauche.

**Herr Bürgermeister Rochold** erklärt, dass noch eine Abstimmung zu den Verwaltungskosten erfolgen müsse.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 9.3 Finanzcontrolling per 30.06.2015  
Vorlage: I-057/2015 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
- 

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 9.4 Controlling des Entwicklungs- und Konsolidierungskonzeptes der Stadt Chemnitz per 30.06.2015  
Vorlage: I-058/2015 Einreicher: Dezernat 1
- 

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

10 Beschlussanträge

---

- 10.1 Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung der Kleingartenkonzeption 2020  
Vorlage: BA-039/2015 Einreicher: Fraktion DIE LINKE,  
Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN
- 

Der Beschlussantrag wurde unter TOP 2 zurückgezogen.

- 10.2 Stellenaufbau für den Bereich Vergabe Spielplatzreparaturen  
Vorlage: BA-040/2015 Einreicher: CDU-Ratsfraktion
- 

Zum Beschlussantrag wurden eine Stellungnahme der Verwaltung und eine Änderung des Einreichers ausgereicht.

**Herr Stadtrat Marschner (CDU-Ratsfraktion)** führt aus, dass ein Rückstau bei den Spielplätzen vorliege. Eine Problemanalyse mit dem Grünflächenamt habe ergeben, dass vor allem mangelnde personelle Kapazitäten zügige und sinnvolle Reparaturen und Neuanschaffungen von Spielgeräten verhindern. Aus diesem Grund habe seine Fraktion den Beschlussantrag eingereicht.

**Frau Stadträtin Pester (Fraktion DIE LINKE)** stellt fest, dass es sich hier um einen Vorgriff auf den Haushalt handle und dies für ihre Fraktion nicht zustimmungsfähig sei. Sie erklärt weiter, dass die betreffende Stelle bis 2017 zu befristen keinen Sinn mache, da nach der Haushaltsgenehmigung diese Stelle nur noch ein halbes Jahr zu besetzen wäre. Daher solle eine solche Stelle wenigstens bis 2025 ausgeschrieben werden. Sie erinnert, dass mit den Stimmen der CDU-Ratsfraktion der Abbau vieler Stellen im Zusammenhang mit dem EKKo erfolgt sei und es ohne diesen Beschluss die vorliegenden Probleme nicht gebe.

**Beschluss BA-040/2015**

1. Der Stadtrat beschließt für den Haushalt 2016 einen Stellenaufbau von einer AE mit der Stellenbewertung Vb/IVa F3 Tarif 27 im Amt 67. Die Schaffung dieser Stelle ist für den Bereich Vergabe von größeren Spielplatzreparaturen/ Auswechslungen einzelner Spielgeräte erforderlich. Das Besetzungsverfahren soll vorbehaltlich der Haushaltsbestätigung eingeleitet und schnellstmöglich umgesetzt werden. Die neue Stelle ist sofort mit einem KW-Vermerk für 2018 zu versehen. Eine Einstellung soll ohne Sachgrund erfolgen und zunächst bis 31.12.2017 befristet sein.

2. Durch das Amt 67 ist eine detaillierte Arbeitsplanung zu erstellen und 3 Monate vor Ablauf der Befristung darzulegen, ob eine Verlängerung erforderlich ist. Der Stadtrat entscheidet, ob der verbleibende Aufgabenumfang in diesem Bereich einen Fortbestand der Stelle rechtfertigt.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt  
(20 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen,  
3 Stimmenthaltungen)**

- 10.3 Schadstoffmessungen in öffentlichen Gebäuden  
Vorlage: BA-041/2015 Einreicher: Fraktion AfD
- 

Der Beschlussantrag wurde unter TOP 2 zurückgezogen.

- 10.4 Prüfantrag, Übernahme von Kosten für die Essensversorgung in Kitas und Horten  
Vorlage: BA-045/2015 Einreicher: CDU-Ratsfraktion
- 

Zum Beschlussantrag wurden eine Stellungnahme der Verwaltung sowie eine Änderung des Einreichers ausgereicht.

**Herr Stadtrat Dierks (CDU-Ratsfraktion)** führt aus, dass es deutliche Preissteigerungen bis 23 % in der Verpflegung in Kindertagesstätten und Schulen gebe.

Die Kostensteigerungen dürfen nicht dazu führen, dass Eltern mit niedrigen Einkommen und mehreren Kindern über Gebühr belastet werden. Auf Grundlage des Beschlussantrages sollten gemeinsam Konzepte und Ideen entwickelt werden, Eltern mit sinnvollen Modalitäten von entstehenden Mehrkosten zu entlasten.

**Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** erinnert, dass sich seine Fraktion in der Vergangenheit immer für die Verbesserung der Versorgungssituation in Kindertagesstätten und Schulen eingesetzt habe. Er sagt, dass der Beschlussantrag das Problem nicht löse, dass alle Kinder warmes Essen erhalten. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte, dass für jedes Kind kostenloses Mittagessen zur Verfügung gestellt werde. Sie lehne einen Konkurrenzkampf der Kommunen um das kostengünstigste Mittagessen ab, da alle Kinder landes- bzw. bundesweit gleich behandelt werden sollten. Er sagt, dass der Antrag im Landtag eingebracht werden solle.

**Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion)** ergänzt, dass die CDU-Ratsfraktion in den letzten Jahren für eine solide Haushaltspolitik stand und viele Beschlüsse u. a. zur Kürzung der Personalkosten bestätigt habe. Er betont, dass der Beschlussantrag ebenso wie der BA-040/2015 in die Haushaltsdiskussion mit einer soliden Deckungsquelle gehörte. Alles andere konterkariere die Aussagen der letzten Jahre.

#### **Beschluss BA-045/2015**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt eine Umsetzungskonzeption zu prüfen, die die freiwillige Übernahme von 25 % der Kosten ab dem Jahr 2016 für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung aller Kinder in allen im Bedarfsplan erfassten Kindertagesstätten und den Chemnitzer Schulen durch die Stadt Chemnitz zum Ziel hat. Die Kostenbasis stellt dabei der Durchschnittspreis der Kosten für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung unter Beachtung des Beschlusses BA-026/2012 (Sicherung von Qualitätsstandards bei der Essensversorgung in Kindertagesstätten und Schulen) über alle Kindertagesstätten hinweg dar. Die Konzeption soll die Modalitäten einer entsprechenden Satzung, das Antragsverfahren und die im Haushalt zu berücksichtigenden Mittel aufzeigen. Die Ergebnisse sollen dem Stadtrat bis zum 31.11.2015 vorgelegt werden.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt  
(19 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen,  
3 Stimmenthaltungen)**

10.5 Abschaffung der Betriebsferien in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Chemnitz  
Vorlage: BA-042/2015 Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ

---

Zum Beschlussantrag wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

**Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ)** beantragt Nichtbefassung des Beschlussantrages.

#### Abstimmung über den Antrag

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt  
(46 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen,  
3 Stimmenthaltungen)**



- 10.6 Prüfung der Reduzierung des Gewerbesteuersatzes im Jahr 2016  
Vorlage: BA-043/2015 Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ
- 

**Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ)** erklärt, dass die Stadt nicht nur Kostenverursacher, sondern vor allem Gewerbetreibende benötige. Chemnitz habe im Bundesdurchschnitt eine durchaus hohe Gewerbesteuer, welche gesenkt werden solle um den Standort Chemnitz weiter aufzuwerten.

**Beschluss BA-043/2015**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zur Dezembersitzung des Stadtrates eine Beschlussvorlage vorzubereiten, welche auf Grundlage der Gewerbesteuerereinnahmen bis 30.11.2015 eine angemessene Reduzierung des Gewerbesteuersatzes im Haushaltsjahr 2016 zum Gegenstand hat.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt  
(4 Ja-Stimmen, 46 Nein-Stimmen,  
3 Stimmenthaltungen)**

- 11 Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
- 

Es werden keine Anfragen gestellt.

- 12 Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich -
- 

Zur Unterzeichnung der Niederschrift werden Herr Stadtrat Kempe (CDU-Ratsfraktion) und Herr Stadtrat Kallscheidt (SPD-Fraktion) bestätigt.

05.10.2015 *Barbara Ludwig*  
Datum Barbara Ludwig  
Vorsitzende  
des Stadtrates

06.10.2015 *Chr. Kempe*  
Datum Kempe  
Mitglied  
des Stadtrates

05.10.2015 *Kallscheidt*  
Datum Kallscheidt  
Mitglied  
des Stadtrates

01.10.2015 *Seidel*  
Datum Seidel  
Schriftführerin